

# Anweisungen zur Durchführung der Praxisprüfung für aerodynamisch und schwerkraftgesteuerte UL und LL (Dreiaxser und Trikes), Tragschrauber, UL-Hubschrauber

## Allgemeines

Verantwortlich im rechtlichen Sinn für die Durchführung der Praxisprüfung ist nicht der Ausbildungsleiter der Luftfahrerschule, sondern der vom DULV mit der Abnahme der Prüfung beauftragte Prüfungsrat für Ausbildung (im Folgenden Prüfer genannt). Das bedeutet:

**Der Prüfer erhält den Prüfauftrag nicht von der Flugschule, sondern ausschließlich direkt vom DULV.** Der Prüfer überprüft die Zulassungspapiere des für die Prüfung verwendeten Fluggerätes.

Die Prüfung wird unter Zuhilfenahme des Formblatts „**Prüfprotokoll Praxis**“ in seiner aktuellen Fassung durchgeführt.

## Kosten der Praxisprüfung

Die Praxisprüfungsgebühr ergibt sich aus der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV).

Sie beträgt

**80,- € für DULV-Mitglieder** (inkl. 7% MwSt; Nachweis durch Mitgliedsausweis!)

**90,- € für Nichtmitglieder des DULV** (inkl. 19% MwSt).

Das **Honorar für den Prüfer** beträgt **75,- €** je Bewerber.

**Die Prüfungsgebühr wird nicht vom Prüfer kassiert**, sondern dem Prüfling vom DULV in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel per E-Mail.

Bitte darauf achten, dass die **E-Mail-Adresse im Prüfprotokoll gut leserlich** ist.

Die anfallenden **Fahrtkosten des Prüfers** rechnet der Prüfer **direkt** mit den Kandidaten ab. Die Höchstsätze betragen dabei für die Gesamtstrecke je gefahrenem km 0,40 € und 15,00 € je 30 min Fahrzeit. Bei mehreren Kandidaten zum gleichen Prüfungstermin werden die Fahrtkosten **anteilig auf alle** Kandidaten umgelegt. In der Prüfungsabrechnung sind die entsprechenden Angaben zu machen.

## Überlandflug

Der Prüfungsteil **Überlandflug** wird vom Prüfer auf dem zweiten Sitz des UL begleitet. Bei einsitzigen LL ist der Flug entsprechend zu dokumentieren.

## Ziellandungen

Die Ziellandungen sind als **Notlandeübungen mit auf Standgas gedrosseltem Triebwerk** in einem Feld von 150 x 30 Metern durchzuführen.

Von den drei Versuchen müssen alle drei bestanden sein; ein vierter Versuch ist nur zulässig unter besonders schwierigen Wetterbedingungen (z. B. bei extrem böigen Verhältnissen).

In diesem Fall sollte der Prüfer erwägen, ob nicht die gesamte Prüfung verschoben werden sollte.

## Ende der Prüfung

Nach Durchführung der Prüfung übersendet der Prüfer das ausgefüllte und unterschriebene Prüfprotokoll und die Prüfungsabrechnung an den DULV.

**Dies gilt auch für nicht bestandene Prüfungen.**

Für die Übersendung aller übrigen Unterlagen, die bei bestandener Prüfung für die Lizenzausstellung erforderlich sind, ist die Flugschule verantwortlich.